

Kleine Anfrage

des Abg. Stefan Herre AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

**Agrarsubventionen bei mittleren und großen Land-
wirtschaftsbetrieben im Zollernalbkreis und in
Baden-Württemberg sowie Situation kleinerer Landwirte**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den vergangenen drei Jahren über das Land Baden-Württemberg Agrarsubventionen aller Arten an landwirtschaftliche Betriebe bis 75 ha Betriebsfläche sowie an landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 75 ha Betriebsfläche ausgezahlt?
2. Welche Fördersummen wurden über andere Maßnahmen, z. B. Strukturfonds, Investitionszulagen etc., in den vergangenen drei Jahren an baden-württembergische Betriebe in den genannten Größenordnungen ausgezahlt?
3. Wann wird – sofern noch nicht geschehen – ein umfassender Subventionsbericht der Landesregierung vorgelegt?
4. Was tut sie, um ein gleichmäßiges Verhältnis der Subventionen zwischen kleinen und größeren Höfen zu schaffen?

03. 11. 2016

Herre AfD

Begründung

Im Rahmen einer Diskussion im Landtag eines anderen Bundeslandes fragte ein Schüler, warum es eigentlich keinen Agrarsubventionsbericht gebe. Von einem Abgeordneten einer Fraktion dieses Landtags der aktuellen Legislatur wurde die Vermutung geäußert, das läge daran, dass ein solcher Bericht enthüllen würde, dass die Masse der Subventionen im Agrarbereich nicht den kleinen Bauern, sondern vor allem den industriellen Großagrariern zukommen würde. Darauf deutet auch der Subventionsbericht des Finanzministeriums des besagten Landtags hin, der ausführt, dass die Subventionen im Bereich des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung als globale Mehrausgabe veranschlagt werden, „weil die Ausgaben im Einzelnen noch nicht titelscharf zugeordnet werden können“. Aufgrund der täglichen, auch in der Presse und im Fernsehen aufgeführten Problematik ist dies – auch bezogen auf das Bundesland Baden-Württemberg – ein sehr wichtiges Thema für die betroffenen Personengruppen wie Landwirte, die von ihren Höfen kaum noch leben können – auch aufgrund des Boykotts gegen Russland. Kleinere Bauernhöfe können ihre Märschen nicht beliebig erhöhen, wie das Industriebetriebe tun und so die Preise selbst mit der produzierten Menge beeinflussen, wie dies in der Milchproduktion derzeit passiert.

Mit dieser Kleinen Anfrage soll transparent die aktuelle Lage im Zollernalbkreis sowie in Baden-Württemberg erfragt und so das Thema näher beleuchtet werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Januar 2017 Nr. Z(20)-0141.5/90F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. In welcher Höhe wurden in den vergangenen drei Jahren über das Land Baden-Württemberg Agrarsubventionen aller Arten an landwirtschaftliche Betriebe bis 75 ha Betriebsfläche sowie an landwirtschaftliche Betriebe mit mehr als 75 ha Betriebsfläche ausgezahlt?*
- 2. Welche Fördersummen wurden über andere Maßnahmen, z. B. Strukturfonds, Investitionszulagen etc., in den vergangenen drei Jahren an baden-württembergische Betriebe in den genannten Größenordnungen ausgezahlt?*

Zu 1. und 2.:

Im Mittel der Jahre 2013 bis 2015 wurden landesweit jährlich nachfolgend aufgeführte Fördersummen über alle flächenbezogenen Förderverfahren des Gemeinsamen Antragsverfahrens (EU-Direktzahlungen, Maßnahmen der 2. Säule der GAP und reine Landesmaßnahmen) sowie in der einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen (AFP und Diversifizierung) ausbezahlt.

Betriebe bis 75 ha Betriebsfläche: 321,7 Mio. €/Jahr

Betriebe über 75 ha Betriebsfläche: 275,4 Mio. €/Jahr

Seit 2015 können über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) kleine landwirtschaftliche Betriebe, die sich beispielsweise um die Offenhaltung der Landschaft verdient machen, gefördert werden. Für diese spezielle landesweite Fördermaßnahme wurden seitdem rund 1,65 Mio. € für Investitionen u. a. in Stallumbauten, Hangspezialmaschinen oder Heulager bewilligt.

Darüber hinaus können landwirtschaftliche Betriebe für unterschiedliche Leistungen im Naturschutz und der Landschaftspflege gefördert werden.

3. Wann wird – sofern noch nicht geschehen – ein umfassender Subventionsbericht der Landesregierung vorgelegt?

Zu 3.:

Der im zweijährlichen Turnus erstellte Subventionsbericht wird aufgrund des Beschlusses des Landtags vom 15. Februar 1989 erstellt (Drs. 10/815). Die Landesregierung legt dem Bericht entsprechend dem Auftrag des Landtags den Subventionsbegriff des Bundes i. S. des § 12 StWG zugrunde, der nachfolgend erläutert wird:

Die vom Bund verwendete Subventionsabgrenzung konzentriert sich entsprechend dem gesetzlichen Auftrag auf Hilfen für private Unternehmungen und Wirtschaftszweige. Unterschieden wird zwischen Erhaltungs-, Anpassungs- und Produktivitätshilfen. Danach gelten als Subvention an Unternehmen nur die Geldleistungen, die dazu dienen,

- die Produktion oder die Leistung von Unternehmen zu erhalten (Erhaltungshilfen) oder
- bestehende Strukturen von Betrieben und Wirtschaftszweigen an neue Bedingungen anzupassen (Anpassungshilfen) oder
- den Produktivitätsfortschritt und das Wachstum zu fördern (Produktivitätshilfen). (Drs. 15/7313, S. 2 f.)

Der Subventionsbericht für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 wurde als Drs. 15/7313 am 14. August 2015 vorgelegt. Der nächste Subventionsbericht wird in 2017 erstellt.

4. Was tut sie, um ein gleichmäßiges Verhältnis der Subventionen zwischen kleinen und größeren Höfen zu schaffen?

Zu 4.:

Im Rahmen der EU-Direktzahlungen erhalten die Betriebe für die ersten 30 ha einen Zuschlag von ca. 50 €/ha und für weitere 16 ha einen Zuschlag von ca. 30 €/ha. Durch diese Umverteilungsprämie erhalten kleinere Betriebe einen höheren durchschnittlichen Fördersatz je Hektar. Baden-Württemberg hat sich für diese Regelung eingesetzt. Aufgrund der Betriebsgrößenstruktur profitiert im Vergleich zu anderen Ländern Baden-Württemberg von dieser Regelung.

Viele gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft werden vom Markt nicht honoriert. Weder die Pflege der Kulturlandschaft oder die Offenhaltung von Steilhängen und Tälern noch die Bewirtschaftung artenreicher Wiesen oder der Ressourcenschutz haben einen Marktpreis. Es ist deshalb ein zentrales Ziel, diese Leistungen für die Gesellschaft staatlich auszugleichen. Hierbei sind insbesondere die Förderprogramme im Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum 2014 bis 2020 (MEPL III) zu nennen, die laufend angepasst und weiterentwickelt werden.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz